

Priestertum in Brüdergemeinschaften

Von Rafael-M. Maierbeck FMS, Furth b. Landshut*

Wer immer heute in Brüdergemeinschaften zu diesem Thema Stellung nimmt, muß wissen, daß er damit ein heißes Eisen anfaßt und zur Kritik herausfordert.

Artikel 10 des Konziltextes „*Perfectae Caritatis*“ besagt u. a., daß den Brüderorden und -kongregationen die Möglichkeit gegeben ist, einzelne Mitglieder aus ihren eigenen Reihen, für die eigenen Belange, zum Weihenpriestertum zu führen, ohne daß dadurch ihr Laiencharakter angetastet wird.

Bei nicht wenigen unserer Mitbrüder löst dieser vom Konzil neu eröffnete Weg für eine bessere pastorale Versorgung immer noch recht allergische Wirkungen aus. Ich will daher versuchen, bei der Erörterung des Themas eine möglichst neutrale Haltung einzunehmen, ohne jedoch den Härten auszuweichen und alles zu nivellieren, sondern den Sachverhalt, so wie er nun einmal ist, nüchtern darstellen und fundamental ansprechen, ohne dabei Emotionen wecken zu wollen.

Und die Gemeinsame Synode der Bistümer der Bundesrepublik Deutschland, deren Aufgabe es ist, die Beschlüsse des II. Vatikanischen Konzils für deutsche Verhältnisse zu übersetzen und für die Verwirklichung der Konzilsbeschlüsse Sorge zu tragen, legt den Brüderorden und Kongregationen das in *Perfectae Caritatis* Nr. 10 enthaltene Anliegen in 3.2.3. des sogenannten *O r d e n s p a p i e r s* wie folgt nahe: „Die Brüdergemeinschaften mögen gegebenenfalls geeignete Mitglieder für die notwendigen priesterlichen und diakonischen Dienste vorbereiten. Die Vollmacht dazu ist ihnen durch das II. Vatikanische Konzil gegeben.“ —

Während nun der Konzilstext, weil für die gesamte Kirche bestimmt, auf Weltweite abgestimmt und angelegt ist, richtet sich der Synodentext speziell an die deutschen Bistümer und Brüdergemeinschaften, und ist daher auf unsere Verhältnisse abgestimmt und zugeschnitten. Vielleicht ist Ihnen aufgefallen, daß dem Text das Wörtchen „womöglich“ eingefügt wurde; dies geschah, um solche Brüdergemeinschaften nicht zu überfordern, denen es unmöglich wäre, dieser Konzils- und Synodenweisung nachzukommen. —

Das Konzil hat hier eine seit langem diskutierte Frage aufgegriffen und in *Perfectae Caritatis* Nr. 10 versucht, dem berechtigten Anliegen gerecht zu werden, wie ein Konzilskommentator dazu schreibt, und das sowohl hin-

*) Der folgende Beitrag ist ein leicht gekürztes Referat, das der Provinzial der Maristenschulbrüder, Fr. Rafael-M. Maierbeck, auf der Jahreshauptversammlung der Vereinigung der Ordensobern der Brüderorden und -kongregationen am 8. April 1975 in Trier vorgetragen hat.

sichtlich der bestehenden realen Notwendigkeit, als auch mit Rücksicht auf den Laienstatus dieser Gemeinschaften. Ob diese Lösung, bei deren Zustandekommen der Papst selbst bemüht wurde, auf den ersten Wurf schon gelungen ist, wird sich noch zeigen müssen.

Vielleicht scheint es angebracht, hier ein Wort über das Zustandekommen von Perfectae Caritatis Nr. 10 zu sagen. Ich weiß nicht, ob es heute bereits herausgekommen ist, wer eigentlich diese Frage der möglichen Einführung des Priestertums in Laiengemeinschaften in das Konzil eingebracht hat. Heute dürfte dies auch kaum noch von Bedeutung sein. Fest steht, daß bereits im Jahre 1955 von seiten einer Brüdergemeinschaft dagegen Sturm gelaufen und eine Umfrage zu diesem Thema bei ca. 40 Kardinälen und Bischöfen gestartet wurde. Das Ergebnis dieser Umfrage war fast gänzlich negativ und mußte, weil recht unseriös, abgewertet werden; die Befragten waren nicht frei von Beeinflussungen gewesen; was denn auch das Abstimmungsergebnis des Konzils deutlich machte. Trotz der fortwährenden negativen Beeinflussung noch während des Konzils, die sich zweifellos auf das Endergebnis der Abstimmung über diesen Punkt nachteilig auswirkte, wurden dennoch 57 Nein-Stimmen gezählt. Konzil und Synode, beide haben durch ihre vorstehend aufgeführten Verlautbarungen betr. Perfectae Caritatis Nr. 10 uns, den Brüdergemeinschaften, und hier vor allem den Schulorden, eine neue Möglichkeit zur Intensivierung ihres geistlichen Lebens und apostolischen Wirkens eröffnet. Jetzt liegt es in der Verantwortung der Brüdergemeinschaften, inwieweit sie davon Gebrauch machen werden oder nicht. Es wird dies nicht zuletzt und vor allem auch davon abhängen, inwieweit wir dem Konzil die Mitwirkung des Gottesgeistes zuerkennen oder nicht, inwieweit wir überhaupt gewillt sind, auf das Konzil hinzuhören oder nicht. Hätten wir vom Konzil die neu eröffnete Möglichkeit, aus unseren eigenen Reihen Brüder zum Weihepriestertum zu führen, nicht erhalten, wären wir bei mangelnder priesterlicher Versorgung ohne direkte Schuld. Nun aber hat uns das Konzil diese Möglichkeit gegeben, und damit sind wir jetzt in der Eigenverantwortung!

Gelegentlich unseres Generalkapitels im Jahre 1967 stattete uns der Präfekt der Religiösenkongregation, Kardinal Antoniutti, einen Besuch ab und hielt uns ein Referat über die vom Konzil geforderte Erneuerung der Ordensgemeinschaften. Da er im Auftrag des Papstes gekommen war, konnte er bei dieser Gelegenheit sagen: „Der Heilige Vater, die Kirche, laden Sie ein, das hochherzige Angebot, das Ihnen in Perfectae Caritatis Nr. 10 gemacht wird, dankbar anzunehmen und einen freudigen Gebrauch davon zu machen, zum Wohle Ihrer Gemeinschaft und zum Heil der Ihnen im Apostolat anvertrauten Seelen.“ Und der Kardinal fuhr fort: „Leider müssen wir feststellen, daß die Konzilsweisungen von den Ordensleuten zu wenig ernst genommen werden. Die Dokumente des II. Vatikanischen Konzils, für Sie vor allem Perfectae Caritatis, das doch ein Erneuerungsprogramm für die Ordensgemein-

schaften darstellt, müssen in echter Aufgeschlossenheit studiert, aufmerksam betrachtet und mit allem Eifer verwirklicht werden. Dabei fehlt es nicht selten an der notwendigen, von wahrer Demut erfüllten Geisteshaltung und hochherziger Identifizierung mit den Weisungen der Kirche, die eine echte und fruchtbare Entfaltung katholischer Aktivität in sozialer und missionarischer Hinsicht gewährleisten. Mehr und mehr wird im Ordensleben etwas ganz Wesentliches außer Acht gelassen, nämlich in echter Gottverbundenheit zu leben, sich mit dem Geist des Evangeliums voll und ganz zu identifizieren und den Menschen die unendliche Liebe des Herrn zu offenbaren, indem alle bemüht sind, ihr Denken, Urteilen und Handeln, ihre Gesinnung und die gesamte Lebensführung nach wirklich christlicher Gottes- und Nächstenliebe auszurichten. Nach dem Beispiel Jesu Christi müssen wir stets und in allem darauf bedacht sein, den Willen Gottes zu erfüllen und nicht den unseren.

Die wahre und echte Erneuerung des Ordenslebens, so wie sie vor allem in *Lumen Gentium* und in *Perfectae Caritatis* aufgezeigt wird, verlangt von den Ordensleuten, daß sie die vergangenen und gegenwärtigen Ereignisse in der Kirche nicht in einer negativ kritischen Geisteshaltung, mit zerstörerischem Defaitismus und beklagenswerter Unabhängigkeit studieren, sondern in positiver Geisteshaltung. Daher sollen die Ordensgemeinschaften auch nicht zurückschrecken vor notwendig gewordenen Änderungen, so wie sie nun einmal in der heutigen Zeit notwendig geworden sind. Nur müssen die Änderungen tatsächlich besser sein, denn nicht jede Änderung ist immer auch schon ein Fortschritt. Da heißt es mit Klugheit vorgehen. Das will jedoch nicht heißen, unter Berufung auf diese Tugend untätig zu werden und sich auf diese Weise zu rechtfertigen, um nicht tun zu müssen, was die Kirche von uns verlangt. Jede Reform beginnt beim einzelnen persönlich. Die Kirche hat Ihnen mit dieser Erneuerungsforderung eine große Verantwortung auferlegt und wir sollten beten: „Mein Gott, gib mir die notwendige Geduld zum Ertragen all' dessen, was ich nicht ändern kann. Gib aber auch den Mut zu jeder notwendigen Änderung und Weisheit, damit ich zwischen beiden recht zu unterscheiden weiß.“ — In unserer heutigen Welt und Zeit verfügen die Ordensleute über ein großes Maß an Freiheit für Initiativen und sie haben mehr Kontakt mit den verschiedenen sozialen Schichten als früher; sie bedürfen daher heute auch einer widerstandsfähigeren Zurüstung, um in gewissenhaft verantworteter Freiheit dem Anruf Gottes in unserer Zeit entsprechen zu können. — Hier drängt es mich, nicht zuletzt im Zusammenhang mit ihrer Apostolatstätigkeit, der christlichen Erziehung und Bildung der Jugend, Ihnen ein Wort zur Frage des Weihenpriestertums zu sagen, wie es Ihnen vom Konzil in *Perfectae Caritatis* Nr. 10 nahegelegt wird. Diese Konzilsweisung geht gerade Sie in besonderer Weise an. Es wurden zu dieser Frage schon viele Stellungnahmen laut, von der einen, wie auch von der anderen Seite; auf italienisch würde man sagen: „A proposito e a sproposito“. Manchmal wurden Urteile gefällt und Wer-

tungen ausgesprochen, die sowohl dem Geist, wie auch dem Buchstaben des Konzils in krassester Weise entgegenstehen. Was diese Frage angeht, muß ganz klar festgehalten werden: bei der Einführung des Weihepriestertums gemäß *Perfectae Caritatis* Nr. 10, sind und bleiben Sie, wie bisher, eine Laienkongregation.

Auf Bitten zahlreicher Konzilsväter hat das II. Vatikanische Konzil beschlossen, die Generalkapitel zu ermächtigen, gewisse noch bestehende, veraltete Bestimmungen abzuändern, so daß nunmehr die Möglichkeit besteht, einige Ihrer Mitglieder für die eigenen pastoralen Bedürfnisse zu den heiligen Weihen gelangen zu lassen. Es handelt sich hier um eine echte Konzilsentscheidung im wahrsten Sinne des Wortes. Und Sie sollten darin die mütterliche Sorge Ihrer Mutter, der Kirche, erkennen, die sich in liebender Sorge Ihren Ordensmitgliedern in den Laiengemeinschaften zuwendet, um Ihnen auf diese Weise die so notwendige spirituelle Hilfe angedeihen zu lassen, ganz besonders in jenen Ländern, in denen die pastorale Versorgung, vor allem wegen der fehlenden Priester, im Argen liegt.

Erst heute schilderte mir wieder ein Prälat die traurige Situation seines Landes, in dem die geringe Zahl der Priester einfach nicht ausreicht, um der großen pastoralen Not abzuhelfen, und wie es ihm im Herzen wehtut, zusehen zu müssen, wie sogar nicht wenige Ordensgemeinschaften und Schülerkollegien der Schulbrüder der so notwendigen priesterlichen Hilfe für sich und die ihnen anvertrauten jungen Menschen entbehren müssen, weil einfach nicht genügend Priester vorhanden sind. Beseelt vom Geist gänzlicher Ergebenheit und Verfügbarkeit gegenüber der Kirche und erfüllt von echter pastoraler Mitverantwortung und Mitsorge, sollt Ihr daher dieses Konzilsdekret *Perfectae Caritatis* Nr. 10 bzgl. Übernahme des Weihepriestertums durch einige Eurer Mitglieder verstehen und annehmen, vor allem dort, wo die besonderen Umstände dies erfordern. Auf diese Weise helft Ihr nicht nur Euch selber, sondern nicht weniger den Bischöfen, die heute mehr denn je von der Sorge geplagt sind, wie sie der unabdingbaren pastoralen Sorge für ihre Diözesen gerecht werden sollen. Die laikalen Ordensgemeinschaften sollen daher bereitwillig und dankbar von diesem hochherzigen Angebot der Kirche Gebrauch machen. Dieses Dekret *Perfectae Caritatis* Nr. 10 bietet eine gute Möglichkeit, auf recht einfache und leichte Weise dem Mangel an geeigneten Priestern in Ihren Gemeinschaften und Werken abzuhelfen, so daß die Ordensmitglieder dadurch in die Lage versetzt werden, ihr Ordensleben immer intensiver und beispielhafter zu verwirklichen. Es wäre unverantwortlich, die Ordensleute in einem so wichtigen und entscheidenden Punkt einfach ihrem Schicksal zu überlassen und tatenlos zuzusehen, wie sie mangels geeigneter priesterlicher Versorgung ihre Gottesweihe nicht mehr in würdiger Weise zu leben vermöchten. Die Kirche muß deshalb darauf bestehen, daß ihnen die hierfür unentbehrlichen Gnadenmittel, die ihnen einzig durch das Weihepriestertum vermittelt werden können,

auch tatsächlich zuteil werden. Diese meine Ausführungen erhalten jetzt nach dem Konzil eine besondere Bedeutung dadurch, daß den Ordensgemeinschaften hiermit die notwendigen Mittel aufgezeigt und an die Hand gegeben werden, die sie in die Lage versetzen, die vom Konzil geforderte Erneuerung mit allem Eifer zu verwirklichen. In diesem Jahr des Glaubens, anlässlich der Neunzehnhundertjahrfeier der Apostelfürsten Petrus und Paulus, müssen Sie Sorge tragen für die Verlebendigung des Glaubens an Gott in Ihren Gemeinschaften, und zwar mit aller Kraft und Unbescholtenheit, vor allem durch eine vorbehaltlose Hingabe und ganzheitliche Bindung an die Kirche und ihr unfehlbares Lehramt, im Geiste demütiger Unterwürfigkeit unter ihre Autorität durch begeisterte Befolgung ihrer Weisungen.“ — Soweit die Ausführungen Kard. Antoniuttis, die sicher sehr bedenkenswert sind. —

Ohne echte Erneuerung im Geiste des Ordensgründers und ohne kluge und mutige Anpassung an die Bedürfnisse unserer Zeit wird man dem Konzil und den von ihm gegebenen Weisungen nicht gerecht werden können. Und wenn der Papst selbst sich um das Zustandekommen einer Konzilsentscheidung, wie hier bei *Perfectae Caritatis* Nr. 10 bemüht, dann dürfte es sich nicht nur um bloß Belangloses handeln, sondern um Fragen von großer und entscheidender Bedeutung.

Ein französischer Konzilskommentator stellt dazu fest:

1. Das Konzil bestätigt, bezugnehmend zu *Perfectae Caritatis* Nr. 10, die Notwendigkeit des priesterlichen Dienstes in den Laienbrüdergemeinschaften.
2. Das Konzil will dem Notstand begegnen, der in pastoraler Hinsicht mehr als offenkundig ist und zwar dadurch, daß es für die Brüdergemeinschaften die Möglichkeit schafft und befürwortet, aus den eigenen Reihen Mitglieder zu den heiligen Weihen zu führen zur Erfüllung der notwendigen priesterlichen Dienstleistungen in den eigenen Gemeinschaften und Apostolatswerken.
3. Das Konzil erklärt, daß es Sache der jeweiligen Gemeinschaften sei, darüber zu befinden, wie sie am zweckmäßigsten von der nunmehr gegebenen Möglichkeit Gebrauch machen wollen.
4. Das Konzil bestimmte die näheren Bedingungen, die bei der Verwirklichung dieses neuen Angebotes zu beachten sind.

In einer längeren Ausführung stellt der französische Kommentator *Sauvage* vor allem die Notwendigkeit des priesterlichen Dienstes in den Brüdergemeinschaften klar heraus, da er, wie er sagt, zu der Erkenntnis gelangte, daß es in diesen Gemeinschaften nicht selten an einer ganz entscheidenden Grundhaltung, zumal in theologischer Hinsicht, fehle, und er führt dazu aus: „Im priesterlichen Mysterium findet der geistliche Dienst in Vereinigung mit Jesus Christus seine Vollendung. Die Feier der heiligen Eucharistie als Brunnenquell und Höhepunkt des geistlichen Kultes, aber auch die aposto-

liche Tätigkeit und das gemeinschaftliche Leben der Brüder, erfordert unabdingbar den priesterlichen Dienst. Hier geht es wirklich um mehr als um eine rein praktische Ordnung. In unserer heutigen Leistungsgesellschaft meinen sogar manche Ordensleute ohne das sakramentale Angebot der Kirche auskommen zu können, wenn nur alles gut organisiert sei und funktioniert.“ —

Aber ist die sakramentale Zurüstung für die Dienste und Aufgaben in der Kirche nicht gerade heute umso notwendiger, da wir vom Leistungsdenken und von der materialistischen Einstellung beeinflusst und beherrscht sind? In einer Zeit, in der alles „machbar“ zu sein scheint, und man vielfach der Auffassung ist, all das doch auch ohne die sakramentale Gnadenausstattung und Weihe leisten zu können. — Warum Weihen? Warum Gelübde? Warum überhaupt Ordensleben? — Man kann doch auch so Lehrer, Katechet, Krankenpfleger, usw. sein! Wozu Diakonatsweihe? — Männer und Frauen üben doch seit eh und je diese diakonischen Dienste in der Kirche und Welt aus, ohne eine eigene Weihe dazu empfangen zu haben. — Darin verrät sich deutlich die rationale Einstellung unserer Zeit. Man begnügt sich eben mit der rein materiellen, menschlichen Leistung, vergißt dabei aber ganz oder wenigstens teilweise, daß es bei all' unserem Mühen und Bemühen darum gehen muß, wie wir die Welt in und mit Jesus Christus mehr und mehr heimholen zu ihrer eigentlichen, ewigen Bestimmung und Vollendung; wie wir sie „verübernatürlichen“, um mit einer französischen Ausdrucksweise zu sprechen. Dazu bedarf es aber der übernatürlichen Mittel, der Gnade und Hilfe von oben, die uns hauptsächlich aus den Gnadenquellen der Sakramente zufließen. Es kann und darf uns daher nicht gleichgültig sein, ob die Kirche, zu der bereits erworbenen fachlichen Befähigung für den kirchlichen Dienst, ihren Mitarbeitern darüber hinaus auch noch die sakramentale Zurüstung verleiht. Die ganzheitliche Verwirklichung des religiös-geistlichen Lebens und apostolischen Wirkens der Brüdergemeinschaft bedingt, allein schon von der Natur des Menschen her, die notwendige Anwesenheit des Priesters. Dies gilt in noch höherem Maße von den Brüdergemeinschaften, die sich der Jugenderziehung widmen, ganz gleich in welcher Form auch immer. — Dies gilt aber auch von allen anderen Brüdergemeinschaften, wenn auch in abgewandelter Form. — Hier geht es doch in erster Linie darum, im Menschen, vor allem in den jungen Menschen, Christus zu formen, sie zu echten und dynamischen Gliedern der Kirche zu machen; dazu aber gehört ganz wesentlich der priesterliche Dienst. —

Die Laiengemeinschaften, Männer wie Frauen, sollten sich dieser vitalen, formenden Kraft und ihrer unbedingten Notwendigkeit wieder stärker bewußt werden. „Umgekehrt müßten sich aber auch die geistlichen Hirten fragen, ob sie immer genügend bedacht haben, daß die Ordensleute niemals aufgehört haben, Glieder der einen Herde Christi zu sein. Nun aber darf

diese Notwendigkeit des priesterlichen Dienstes nicht losgelöst vom Kontext gesehen werden, sie könnte sonst leicht zu Mißverständnissen führen, zu einer bedauernswerten Verkürzung des gesamtkirchlichen Denkens, zu einer rein individualistischen Einstellung, einzig und vor allem darauf bedacht, daß die Gemeinschaft „ihren Priester“ oder „ihre Priester“ habe, so wie man auch seinen eigenen Arzt und Rechtsanwalt hat, weil man sie nun einmal braucht“, führt der gleiche Kommentator weiter aus.

Das II. Vatikanische Konzil lehrt uns, über diese rein irdische und materialistische Denkweise und Kurzsichtigkeit hinauszublicken, um die wahren Werte zu erkennen und sie in rechter Weise einzuschätzen und einzuordnen. Dies gilt auch, wenn es darum geht, in unseren Brüdergemeinschaften das Priesterweihesakrament und den priesterlichen Dienst für einige unserer Brüder zu bejahen. Wir dürfen hier nicht zuerst und vor allem mit irdischen Maßstäben und Ansichten messen, die nicht selten früheren, veralteten Auffassungen entstammen oder gar nur eingebildet sind. Vor allem müssen wir endlich wegkommen vom Niveau- und Klassendenken, von Rang- und Standesdünkel, die gerade in unserer heutigen Gesellschaft ein denkbar schlechtes Image abgeben. Überhaupt spielen in diesem Zusammenhang soziologische Momente nicht selten eine recht ungute Rolle, so daß viele am liebsten erst gar nicht über das Thema „Priester in den Brüdergemeinschaften“ sprechen, um eine eventuelle giftige Reaktion zu vermeiden. Leider haben wir gerade auch hier erst einmal ein recht trauriges Kapitel aus der Vergangenheit zu bewältigen, in der die Brüderorden und -Kongregationen, der Bruder als solcher überhaupt, bei nicht wenigen geistlichen Kreisen, vor allem auch in Deutschland, recht niedrig eingestuft, und mit einem Jesuiten zu sprechen, zu „Schuhputzern“ degradiert wurden. — Aber, meine lieben Mitbrüder! Das alles ist doch passé! — Wir leben doch im Heute, und guten Gewissens kann doch niemand mehr behaupten, daß dem heute immer noch so ist, auch wenn es da und dort noch dergleichen Auffassungen geben sollte. — Auch hier hat in der gesamten Kirche und auch in den klösterlichen Gemeinschaften ein konziliares „Aggiornamento“ stattgefunden. Man lese dazu nur einmal die Synodenvorlage „Pastorale Dienste in der Gemeinde“, die im Mai dieses Jahres bei der Vollversammlung der Synode in Würzburg in 2. Lesung verabschiedet werden soll. — Darauf hier näher einzugehen, würde uns zu weit führen und den zeitlichen Rahmen sprengen. — Wir dürfen uns bei der Erörterung des Themas, ob einige Mitglieder unserer Gemeinschaften das priesterliche Weihesakrament empfangen sollen, nicht länger von rein soziologischen und anthropologischen Gesichtspunkten bestimmen lassen, auch nicht von ordensgeschichtlichen Bestimmungen und Traditionen, sondern vom Konzil, das die Erneuerung und Anpassung der Ordensgemeinschaften an unsere Zeit und deren Bedürfnisse im Geiste des Gründers fordert. — Wir müssen dieses Thema sodann vor allem unter dem

viel tieferen theologischen Aspekt betrachten und bedenken. Hier aber wird uns gesagt, daß jedes kirchliche Amt ein „Diensta mt“ ist. Dienst an Gott und an unseren Brüdern und Schwestern.

Durch das Sakrament des Weihepriestertums erfährt die Brüdergemeinschaft durch ihre geweihten Mitglieder eine innigere und ganzheitlichere, gnadenhafte Eingliederung in den mystischen Leib Christi, die Kirche. Sie erfährt dadurch eine größere und intensivere Teilhabe und eine festere Bindung an das königliche Priestertum Jesu Christi, an dem ihre Mitglieder bereits durch Taufe und Firmung Anteil haben durch das allgemeine Priestertum. Die gesamte Brüdergemeinschaft erfährt durch das Weihepriestertum einiger ihrer Mitglieder eine viel lebendigere Einbindung in das Presbyterium der Kirche, insbesondere mit dem Bischof, aber auch mit allen anderen Gliedern der Kirche. — Darin besteht zuerst und vor allem die wahre, die tiefere und eigentlich letztlich gültige Notwendigkeit des priesterlichen Dienstes in unseren Gemeinschaften überhaupt und nicht im augenblicklichen Priestermangel. —

In dieser theologischen Tiefenschau haben wahrscheinlich viele von uns das anstehende und oft viel zu heiß diskutierte Problem noch gar nicht genügend gesehen. Und gerade dadurch, daß diese Sache zu oberflächlich gesehen und beurteilt wird, machen wir sie eigentlich erst zu einem Problem. In Wirklichkeit dürften hier überhaupt keine Probleme entstehen. Die falsche Einstellung zur Sache ist es, die das Problem schafft. Wie könnte auch ein von Christus zum Heil der Menschen eingesetztes und der Kirche zur Verwaltung übergebenes Sakrament Unheil und Verwirrung stiften? — Doch wohl nur ein gestörtes Verhältnis der Menschen zu diesem Heilszeichen.

Nur wenn es uns gelingt, unter den Mitbrüdern unserer Gemeinschaften dieses tiefere theologische Verständnis für die Sakramente ganz allgemein und das Priesterweihe sakrament im besonderen zu wecken, werden wir die gegen die Einführung des Weihepriestertums vorgebrachten Argumente und die noch bestehenden Vorurteile abbauen können. Sie mögen rein menschlich betrachtet zum Teil sogar berechtigt sein, jedoch die weitaus höheren Werte des göttlichen Sakramentes und die damit verbundenen Heilsgüter für unsere Gemeinschaften und unser Apostolat werden die vermeintlichen Bedenken überwiegen. Eine Reihe der immer wieder dagegen vorgebrachten Argumente entspringen übrigens einem egoistischen Denken, sie entwerten sich dadurch von selbst. Durch das Weihepriestertum einiger Mitbrüder wird der von der Gründung her jeder Gemeinschaft eigene Dienst der Verkündigung des Wortes und der Diakonische Dienst vervollständigt und zwar auf ganz wesentliche Weise. Jeder der drei folgenden Dienste: der caritative Dienst, der Dienst der Verkündigung sowie der sakramentale Dienst, alle drei stellen sie besondere Anforderungen an den Träger des je eigenen Dienstes. Aber alle

diese verschiedenen Träger der Dienste haben gemeinsam und zwar als Gemeinschaft Anteil an allen drei Diensten: am Dienst des Wortes, am Dienst der Caritas und am sakramentalen Dienst, alle drei ergänzen einander. — Es wäre in der Tat nicht genügend und eine folgenschwere Verkürzung des Heilsauftrages des Herrn, wollten wir uns bei der Verkündigung des Wortes und bei der Ausübung der Caritas damit begnügen, nur von den vorhandenen Gnadenmitteln der Sakramente zu sprechen, ohne sie auch tatsächlich zu vermitteln. Vom Evangelium her haben wir den Auftrag des Herrn, den ganzen Reichtum der Frohbotschaft Jesu Christi in seiner Fülle an unsere Brüder und Schwestern weiterzugeben. — Daher ist und bleibt bei der Lösung des Problems, ob einige Mitbrüder in unseren Gemeinschaften mit priesterlicher Weihegewalt ausgestattet werden sollen oder nicht, die Kapitalfrage: Wollen wir den ganzen Reichtum der Kirche in unseren Gemeinschaften und in unserem Apostolat wirksam werden lassen? —

Der bereits erwähnte französische Konzilskommentator stellte in diesem Zusammenhang die tief sinnige Frage: „Hat die Denkweise der Brüdergemeinschaften die große Weite der Kirche? — Sind sie „K a p e l l e“ oder weltumspannende „K i r c h e“? — Werden sie bestimmt von religiösen Praktiken oder vom lebendigen Glauben? — Geht es ihnen um ein möglichst bequemes Kommunitätsleben oder um die Rettung und Heimholung der Welt?“ — Diese Äußerungen sind in der Tat bedenkenswert. In so manchen unserer Gemeinschaften werden wir uns noch um einen gründlicheren Mentalitätswandel bemühen müssen. —

Noch ein Wort zum „Nihil obstat“. — Das Konzil und vorab der Papst respektieren die Eigenständigkeit der Orden und Kongregationen und deren Rechte. Daher gebraucht das Konzil auch im Text von Perfectae Caritatis 10 den allgemein gebräuchlichen Ausdruck „nihil obstat“, der einen breiten Spielraum läßt; im deutschen würden wir sagen: „Es besteht keine Erinnerung“. — Das Konzil sagt also weder, daß die Brüdergemeinschaften von der angebotenen Möglichkeit Gebrauch machen müssen, noch daß sie es nicht sollen; so sehr respektiert das Konzil deren Rechte und Freiheit. Das Konzil begnügt sich zu sagen: „Nihil obstat“ — in Ordnung — bewilligt! — Auch die Synode der Bistümer in der BRD hat in der sogenannten „Ordensvorlage“ davon Abstand genommen, den Ordensgemeinschaften A n o r d n u n g e n zu erteilen und zwar aus demselben Grund wie oben angeführt. Die Synode sagt uns Ordensleuten das, was sie anderen Gremien durch eine „Anordnung“ kundtut, in Form einer „Empfehlung“, wie übrigens den Bischöfen auch. Das Konzil hat es also mit Rücksicht auf den rechtlichen Freiheitsraum der Orden, den Brüdergemeinschaften selbst überlassen wollen, darüber zu entscheiden, ob sie von dem hochherzigen Angebot der Kirche Gebrauch machen wollen oder nicht. Jetzt, da diese Entscheidung ihrem eigenen gesunden Urteil anheim-

gestellt ist, sollten die Brüdergemeinschaften der Bedeutung und der Tragweite von Konzilsentscheidungen bewußt werden und diese recht zu werten verstehen. Von deren Verwirklichung wird die Weiterentwicklung einer Gemeinschaft bestimmt werden. Nur zu schnell und zu leicht können Kurzsichtigkeit und engstirnige oder gar grundfalsche Einstellung innerhalb einer Gemeinschaft alles blockieren, damit beeinträchtigt sie aber ihre eigene Lebensfähigkeit und Vitalität. —

Kardinal Antoniutti hat dies bei unserem Generalkapitel klar zum Ausdruck gebracht, als er im Namen des Papstes zu uns sprach und dazu u. a. ausführte: „Das Konzil räumte mit seinem „Nihil obstat“ die bisherigen Barrieren für eigene Priester in Ihren Gemeinschaften beiseite und gab „grünes Licht“ und die notwendigen Weisungen zur Verwirklichung. Nun ist es an den Generalkapiteln der Brüdergemeinschaften, darüber zu entscheiden, ob sie das Angebot der Kirche annehmen und davon Gebrauch machen wollen. — Sie sollten es!“ —

Interessanterweise bildet gerade die vom Konzil uns eingeräumte „Freiheit“ in nicht wenigen unserer Gemeinschaften bei der nunmehr zu treffenden Entscheidung Anlaß zu großen Spannungen und Auseinandersetzungen, die bis zur Spaltungsfahr gehen können. Hätte das Konzil uns gesagt, wir sollten es tun, wäre die Sache für die meisten Gemeinschaften viel einfacher. An sich ist das ja ein gutes Zeichen für unseren Gehorsam gegenüber der Kirche. — Aber wäre dieser unser Gehorsam nicht noch reifer und vollkommener, wenn wir auch auf gutgemeinte Anregungen der Kirche eingingen? — Die Kirche traut uns anscheinend mehr zu als wir uns selber, mehr als wir zurecht verdienen. Wir sollten sie in der Tat nicht enttäuschen. — Gott verfährt übrigens auf ganz ähnliche Weise: ER läßt vielfach nur ein, bietet an, dann aber überläßt er uns die Entscheidung. — Übrigens ist der Umstand, daß diese Frage in den Gemeinschaften zu Spannungen und Auseinandersetzungen führt, ein Zeichen dafür, daß es sich um eine für die Brüdergemeinschaften und die Kirche wichtige und segensreiche Neueinführung handeln muß, andernfalls würde der Teufel, der „Durcheinanderbringer“, um dieser Sache willen keinen solchen Sturm entfachen und die Gemeinschaften nicht so durcheinanderbringen. — Ich bin außerdem der Auffassung: Wenn die Sache von Gott stammt, — und da sie eine Frucht des Konzils ist, darf man das doch wohl annehmen — wird sie sich früher oder später mit Sicherheit durchsetzen. — Vielleicht könnte es dann aber für manche Brüdergemeinschaften zu spät sein, denn auch eine Gnade wie diese kann vorübergehen.

Hier noch ein Wort zur Bedeutung des priesterlichen Dienstes in unserem Apostolat. — Gerade heute hat der priesterliche Dienst eine enorme Bedeutung bei der Ausübung des Jugendapostolates, aber auch im Dienste der Kranken. Auf beiden Feldern ist die Not bei uns groß. Für das Leben der Jugendlichen ist es wichtig und für ihre ganze spätere Zukunft ent-

scheidend, daß sie von Jugend auf kontinuierlich in das kirchliche und sakramentale Leben hineinwachsen. Durch die Zentralisierung des gesamten Schulwesens, vielfach getrennt von der eigenen Pfarrgemeinde, ist diese pastorale Aufgabe heute größtenteils in die Schule verlagert. In den Familien fehlen immer mehr die notwendigen Voraussetzungen dafür. Daher ist das Priestertum heute für die im Jugendapostolat tätigen Gemeinschaften von einer neuen Aktualität und stellt eine notwendige und unersetzliche Aufgabe für sie dar, die mehr und mehr in ihre Verantwortung gegeben ist, da die hierfür erforderlichen Priester einfach nicht vorhanden sind. So gilt „uns“ das Wort des Herrn: „Gebt ihr ihnen zu essen!“ —

Das Jugendapostolat erfordert wirklich hierfür befähigte Seelsorger. Als Vertreter der Kirche verkörpern sie bei der Jugend die Kirche als solche. Es wäre daher unverantwortlich, Priester zu verwenden, die für diesen Dienst an der Jugend nicht die notwendigen Voraussetzungen mitbrächten. Dies wäre in der Tat ein wirksames Mittel, die Jugend der Kirche zu entfremden. So wird diese wichtige pastorale Aufgabe mehr und mehr in unsere Verantwortung übergehen. — Ähnlich sieht es in den Krankenhäusern aus. Und gerade diese Menschen bräuchten den Trost der Kirche so notwendig. —

Bis jetzt habe ich fast nur positiv zu unserer Frage Stellung genommen. Vielleicht ist es angebracht, auch einige negative Argumente anzusprechen, die vor allem von denen vorgebracht werden, die gegen die Verwirklichung von Perfectae Caritatis Nr. 10 in den Brüdergemeinschaften sind. Die Aufzählung will keinen Anspruch auf Vollständigkeit erheben. Es sollen lediglich einige Einwände genannt werden, die man immer wieder hören kann.

Da sind als erstes traditionelle Gründe: von Anfang an, von der Gründung her sei es nie erlaubt gewesen; es wäre eine Untreue gegen die langjährige Tradition. Andere führen ins Feld: Gründeridee und Gründercharisma. Wenn der Gründer Priester gewollt hätte, dann hätte er selber dafür Sorge getragen. Also ist es gegen die Gründeridee. Hinzu kommen strukturelle Gründe. Man besteht darauf, daß der ausschließliche Laiencharakter bewahrt bleibt. Gewachsene Mentalität macht es manchen guten Mitbrüdern schwer, dieses Novum zu akzeptieren, aus welchen Gründen auch immer. Bei wieder anderen spielen Klassendenken und Standesdünkel eine Rolle. Man befürchtet die Bildung zweier Klassen: Patres-Brüder, Sonderrechte... Wieder andere sind dagegen, weil sie selber nicht Priester werden wollen, daher sollen auch andere Mitglieder diese Möglichkeit nicht haben. Einige andere stört schon der bloße Gedanke daran. Sie befürchten, dadurch in der Gemeinschaft noch mehr als bisher gefordert zu werden. Unter ihnen gibt es leider auch solche, die gar keinen größeren Wert darauf legen, täglich eine hl. Messe zu haben; ihnen genügt es am Sonntag! Einige Provinzen und Häuser sind gut mit Priestern versorgt; sie haben daher oftmals kein rechtes Verständnis für die Not der anderen.

Es wird auch die Befürchtung geäußert, daß geweihte Mitbrüder manche der bisherigen Dienstleistungen nicht mehr übernehmen würden, da sie sich zu erhaben dünken könnten. — Dazu wäre zu sagen: solche Charaktere sollte man erst gar nicht zur Weihe zulassen, denn sie sind unwürdig. Sie hätten tatsächlich nicht begriffen, daß das priesterliche Amt heute wieder ganz als Dienstamt verstanden werden soll und sie daher noch mehr als bisher zur Diakonia verpflichtet sind.

Diese Aufzählung könnte sicher fortgesetzt werden. Die hier erwähnten Bedenken mögen genügen. — Wenn die Frage nach der Treue zur Stifteridee aufgeworfen wird, so wäre wohl zu fragen, ob denn der Gründer nicht gerade die Nöte seiner Zeit berücksichtigte und die Weisungen der Kirche hierin befolgte? Ob nicht gerade sie Richtschnur gewesen sind, daß die Gemeinschaft so und nicht anders geprägt wurde. — Wenn ja, so würde der Gründer sicher auch heute ähnlich verfahren, zumal das Konzil ausdrücklich die Anpassung an die Zeiterfordernisse verlangt. Konkret gefragt: Würde der Ordensstifter heute in einer säkularisierten Zeit nicht alles aufbieten, um seine Gemeinschaft pastoral bestens zu versorgen? —

Eine ganze Reihe der vorgenannten Einwände sind von der Erziehung und Lebensweise her bedingt. Andere sind verwerflich und daher von vornherein abzulehnen, weil sie nicht selten einer egoistischen Haltung entspringen. Tatsächliche Schwierigkeiten sind durch die Einführung des Priestertums in Laiengemeinschaften dort entstanden, wo man den geweihten Mitgliedern unklugerweise Sonderrechte eingeräumt hat, die naturgemäß zu Spannungen in einer Gemeinschaft führen mußten. Manche der aufgeführten Gegenstände sind vielfach nur Befürchtungen. Welche gute Sache ist schon ganz frei von möglichen Risiken? Als Christen und mehr noch als Ordenschristen sollen wir Optimisten sein und auch etwas für Gott und die Kirche wagen!

Abwegig und unberechtigt wäre es auch, hier von einer Prestigefrage sprechen zu wollen. Die Annahme priesterlicher Mitbrüder ist vielmehr eine gnadenhafte Bereicherung aller Mitglieder der Gemeinschaft zu ihrem eigenen Heil und zum Heil der ihnen im Apostolat Anvertrauten. Hier von Prestigedenken zu sprechen, wäre absurd und ein freventliches Urteil, das sich nicht nur gegen ein Ordensmitglied richten würde, sondern gegen das vom Heiligen Geist geleitete Konzil, das der Urheber von *Perfectae Caritatis* Nr. 10 ist.

Auch kann diese Konzilsentscheidung nicht einfach auf Priestermangel zurückgeführt werden, wenn er auch mit ein Grund gewesen sein mag, sondern, wie wir gesehen haben, liegen hier wesentlich tiefere, theologische Überlegungen zugrunde.

Das II. Vatikanische Konzil bietet uns die Möglichkeit an, aus eigenen Reihen Priester für unsere pastoralen Belange heranzubilden. Die Kirche

tat dies doch wohl nicht, damit davon kein Gebrauch gemacht werde! — Die Synode der Bistümer in der BRD geht für unseren deutschen Raum noch einen Schritt weiter, sie sagt: „Die Brüderorden mögen eigene Mitglieder für den priesterlichen und diakonischen Dienst zur Weihe führen.“ Sie bittet darum! —

Viele ernstzunehmende Christen raten uns zur Verwirklichung des konziliaren Angebotes für uns selber und für unser Apostolat. Und wir selber wissen doch nur zu gut, wie es in unseren Gemeinschaften und im Apostolat um die pastorale Versorgung bestellt ist; wie mangelhaft, ja schlecht wir hierin ausgestattet sind. Nun aber haben unsere Mitbrüder als Ordensleute das Recht auf eine gute Seelsorgspastoral, und die Obern haben die Pflicht, dafür alles ihnen zu Gebote Stehende zu tun, um diese so wichtige Heilssorge zu gewährleisten.

Das Konzil gab uns diese Möglichkeit an die Hand. Die Liebe zu unseren Mitbrüdern und der uns im Apostolat Anvertrauten, für deren Heil wir Verantwortung tragen, sollte uns dazu drängen, ihnen nicht zu versagen, was die Kirche uns so freigebig anbietet, sonst träfe uns zurecht der Vorwurf, der einmal im Zusammenhang mit dieser Frage gefallen ist: „Die Mutter Kirche trägt größere Heilssorge um uns als unsere Mutter-Ordensgemeinschaft, der wir uns doch ganz und gar übereignet haben!“ — Eine gute geistliche Versorgung wirkt sich zuletzt auch vorteilhaft auf den Ordensnachwuchs und mehr noch auf die Beharrlichkeit der Ordensmitglieder aus.

Der Laiencharakter wird gemäß *Perfectae Caritatis* durch einige geweihte Mitglieder nicht angetastet. Ich glaube, wir sollten vor allem auch bedenken, ob wir es uns leisten können, noch mehr gute und eifrige Mitbrüder zu verlieren, die weggehen, weil sie einfach nicht einsehen können, warum die Ordensgemeinschaft das Konzilsangebot zurückweist, trotz der pastoralen Notlage und aus unverständlichen Gründen auf die große spirituelle Bereicherung einfach verzichtet. Hier gilt es noch zu lernen, was es heißt: „Einheit in der Vielfalt.“ — Ich glaube, da ist noch manches Unverständnis und manche Härte bei uns zu überwinden und abzubauen. —

Es wäre noch einiges zu sagen über die Praktiken bei der vorbesprochenen Einführung des Priestertums in unseren Gemeinschaften. Ich möchte nur auf ein Paar Punkte eingehen. — Da wäre einmal die Frage nach den Kriterien bei der Zulassung von Mitgliedern zum Priestertum. Sie werden von Gemeinschaft zu Gemeinschaft verschieden ausfallen müssen. Dennoch glaube ich, daß es einige grundlegende, gemeinsame Elemente geben dürfte. Vor allem wird gründlich zu prüfen sein, ob der Mitbruder die für seine spätere Aufgabe erforderlichen Qualitäten in genügendem Maße besitzt. Auch meine ich, daß sich der Mitbruder bereits einige Jahre als Ordensmann im Apostolat bewährt haben sollte. Den geweihten Mitbrüdern

sollten sodann nicht mehr Sonderrechte eingeräumt werden als notwendig ist. Der geweihte Mitbruder bleibt Bruder unter Brüdern, der die ihm obliegenden Pflichten erfüllt wie jeder andere, lediglich mit dem Unterschied, daß er für seine Gemeinschaft tut, was nun einmal nur kraft sakramentaler Weihe getan werden kann. Die so geweihten Mitbrüder sollen ausschließlich für die eigenen Belange da sein; auswärtige Dienstleistungen sollten wirklich eine Ausnahme sein und ganz der Entscheidung des zuständigen Obern anheimgestellt bleiben. —

Die Einführung des Priestertums kann sich auf die gesamte Ordensgemeinschaft beziehen oder nur auf eine oder mehrere Regionen, je nachdem es notwendig und angebracht scheint. —

Eine große Schwierigkeit bei der Verwirklichung von *Perfectae Caritatis* 10 ist die hierfür geforderte zweidrittel Stimmenmehrheit der Kapitulare. Diese Mehrheit ist vor allem bei weltweiten Kongregationen mit zahlreichen Mitgliedern schwer zu erreichen. Wenn diese Forderung, die in anderen Dingen natürlich ihre Berechtigung hat, auch in unserem Fall hier strikte durchgehalten werden soll, wird es schwer fallen und in manchen Fällen unmöglich sein, bei der gegnerischen Minderheit das notwendige Verständnis für die seelsorgliche Notlage einer großen Mehrheit zu finden, so daß ihr entsprechend der Möglichkeit von *Perfectae Caritatis* Hilfe zuteil werden könnte. Hier müßte meines Erachtens eine Klausel gefunden werden, die eine gerechtere und differenziertere Anwendung dieser Vorschrift ermöglicht, so daß eine Blockierung der knappen Zweidrittelmehrheit durch das andere gute Drittel nicht so leicht möglich ist. Interessant und aufschlußreich zugleich ist die Feststellung, daß verschiedene Generalkapitel der Brüdergemeinschaften ohne Skrupel Entscheidungen verabschiedeten, die wahrlich nicht ohne Risiko für die Erhaltung des Ordensgeistes waren. Dagegen war man auf den meisten Kapiteln nicht bereit, die weitaus geringeren Risiken einzugehen, die mit einer besseren pastoralen Versorgung durch die Verwirklichung von *Perfectae Caritatis* 10 verbunden gewesen wären. Diese Tatsache ist doch auch irgendwie symptomatisch! —

Durch die hier vorliegende Konzilsentscheidung haben wir Gott sei Dank wenigstens die Möglichkeit erhalten, uns bei gutem Willen der eigenen Gemeinschaft aus der pastoralen Notlage heraushelfen zu können. Die Diözesen und Pfarreien würden sich glücklich schätzen, wenn sie sich in gleicher Weise auf eine so einfache Art aus ihrer eigenen pastoralen Notlage befreien könnten. Die Brüdergemeinschaften müssen sich daher die ernste Frage stellen, ob sie es bei dem zunehmenden Priestermangel weiterhin verantworten können, von den Pfarreien und Diözesen Priester für ihre Belange zu beanspruchen, einzig deshalb, weil sie selber von dem ihnen zu Gebote stehenden Konzilsangebot keinen Gebrauch machen wollen. Hier

muß ich an das Gleichnis der Heiligen Schrift denken, wo der reiche Herdenbesitzer hingeht und dem Armen sein einziges Schaf wegnimmt, weil ihm seine eigene große Herde zu schade war. —

Zum Abschluß darf ich noch aus dem Dekret des Konzils über die Hirtenaufgaben der Bischöfe in der Kirche, und zwar aus dem Kapitel über die Ordensleute zitieren (Herder S. 217): „Alle Ordensleute haben entsprechend der ihnen je eigenen Berufung die Pflicht, mit großem Eifer am Aufbau und Wachstum des mystischen Leibes Christi und am Wohl der Teilkirchen mitzuwirken.

Sie gehören, Männer wie Frauen, in einer ganz besonderen Weise zur Diözese. Sie leisten der Hierarchie große Dienste und sie können und müssen diese Hilfe angesichts der wachsenden Notlage der Seelen, und weil die Anforderungen des Apostolates wachsen, von Tag zu Tag mehr leisten.“ —

Wir müssen uns also dem Anruf der Kirche stellen und uns einstellen auf die Nöte der Zeit und alles in unserer Macht Stehende tun, um der Kirche zu helfen, den Heilsauftrag Christi: die Rettung und Heimholung der Menschheit, zu erfüllen. Wenn es um die Erfüllung dieses göttlichen Auftrages geht, müssen unsere persönlichen, ja sogar alle Ordensinteressen, die dieser Erfüllung im Wege stehen, zurückstehen. Hier geht es nicht in erster Linie darum, auf den Fortbestand unserer Ordensgemeinschaft bedacht zu sein, sondern vor allem darum, daß das Gottesreich auf Erden wirksam auferbaut werde. Je mehr wir uns dafür bereitmachen und zur Verfügung stellen, unter Hintansetzung unserer persönlichen Belange und derjenigen unserer Gemeinschaften, um so mehr Zukunft werden wir auch als Ordensgemeinschaft haben.